

Antrag

Mietwohnungen
Eigenheime
Eigentumswohnungen

Modernisierungs-
Programm
des Landes NRW

Mod
2001

- Bitte lassen Sie sich vor Antragstellung von Ihrer Bewilligungsbehörde beraten!

Eingangsstempel

Empfänger / Bewilligungsbehörde

Gemeinde

Antragstellerin / Antragsteller *Telefon-Nr.

Fassung 2001

Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

AZ:

Datum der Antragstellung: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

A

Aus dem Modernisierungs-Programm des Landes NRW - ModR 2001 - werden für das vorstehende Förderobjekt beantragt:

- Darlehen zur Deckung der Modernisierungskosten** _____ DM
- Darlehen zur Deckung der Kosten von Wohnumfeldmaßnahmen** _____ DM
- nur in Kombination mit allgemeinen Modernisierungsmaßnahmen -
- Darlehen zur Deckung städtebaulich bedingter Mehraufwendungen** _____ DM
- nur in Kombination mit allgemeinen Modernisierungsmaßnahmen -
- Darlehen zur Deckung der Kosten einer Aufzugsanlage** _____ DM
- auch als Einzelmaßnahme förderbar -
- Bürgschaft der Wohnungsbauförderungsanstalt für vorrangige Fremdmittel**

B Angaben zum Förderobjekt

1. Das Förderobjekt ist eingetragen im

Grundbuch Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts _____

für _____

Gemarkung _____

Blatt _____ Flur _____

Flurstück/e _____

ggf.: die Restlaufzeit des Erbbaurechts beträgt _____ Jahre

- Das Grundstück ist mein/unser Eigentum
 Das Grundstück ist noch nicht mein/unser Eigentum - ein Kaufvertrag ist / wird abgeschlossen

2. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:

- nein ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am _____

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von _____ Monaten benötigt.

3. Für das Förderobjekt wurden bereits öffentliche / nicht öffentliche Mittel des Bundes, des Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes für Bau, Kauf, frühere Modernisierungen bewilligt:

- nein ja, und zwar folgende:

Betrag _____ Bewilligungsstelle und Aktenzeichen _____

Betrag _____ Bewilligungsstelle und Aktenzeichen _____

Für die jetzt geplanten Modernisierungsmaßnahmen wurden / werden andere Fördermittel beantragt

- nein ja, bei _____

Art der Mittel und Förderzweck _____

4. Das Förderobjekt umfaßt

Anzahl der Gebäude _____

Anzahl sämtlicher Wohnungen in allen Gebäuden

davon sind zur Förderung vorgesehen

Gesamtwohnfläche aller Wohnungen in allen Gebäuden

davon sind zur Förderung vorgesehen

- mit 50 v.H. Darlehen

- mit 30 v.H. Darlehen

vor Anzahl	Modernisierung bzw. m ²	nach Anzahl bzw. m ²

Für jedes Gebäude muß eine gesonderte
Gebäudeliste beigefügt werden!

zusätzliche Angaben bei gemischt genutzten Objekten:

Umbauter Raum aller Gebäude insgesamt

_____ m³

Umbauter Raum Gewerbe-/Geschäftsraum

_____ m³

Die Aufteilung nach geförderten und nicht geförderten bzw. unterschiedlich geförderten Wohnungen ergibt sich aus den einzelnen Gebäudelisten!

Geplante Maßnahmen und Kosten		Kosten lt. Kostenvoranschlag bzw. qualifizierter Kostenaufstellung
(Kosten der <u>Gesamtmaßnahme</u> einschl. Maßnahmen an/in nicht betroffenen Wohnungen / bzw. Gewerbegebäuden)		
1. Modernisierung		- volle DM -
Verbesserung des Zuschnitts und der Funktionsabläufe der Wohnungen, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen		
Verbesserung des Schallschutzes von Decken und Wohnungstrennwänden, Wohnungseingangs- und Innentüren		
Verbesserung der Wasserversorgung und –entsorgung (inkl. Einbau von Wasserzählern)		
Verbesserung der Sanitärinstallation und –einrichtung		
Verbesserung der Elektroinstallation		
Verbesserung der Bewegungsfreiheit durch Schaffung barrierefreier Wohnungen entsprechend DIN 18 025 Teile I oder II, soweit die baulichen Besonderheiten des Bestands diese ermöglichen		
Maßnahmen für das Schaffen von Wohnraum durch Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude nach § 17 II. WoBauG (einzelne Wohnräume und vollständig neue Wohnungen)		
2. Energieeinsparung (nachhaltige Verbesserung / nachhaltige Einsparung)		
- Dämmung der Außenwände, - Dämmung der Kellerdecke und der erdberührten Außenflächen beheizter Räume (Souterrain) oder des untersten Geschossbodens bei Nichtunterkellerung, - Dämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke		
Einbau von wärmedämmenden Fenstern und Außentüren		
Einbau oder Anpassung von Niedertemperatur- oder Brennwertkesseln einschließlich der dadurch bedingten Maßnahmen		
Umstellung auf Nahwärme (BHKW) oder auf Fernwärme (aus Kraft-Wärme-Kopplung, Abwärme)		
Einbau von zentralen Warmwasserbereitungsanlagen einschließlich der dadurch bedingten Maßnahmen		
Einbau von thermischen Solaranlagen für die Brauchwassererwärmung und/oder zur Heizungsunterstützung einschließlich der dadurch bedingten Maßnahmen		
Einbau von Elektrowärmepumpen für die kombinierte Raumwärme- und Warmwasserversorgung, wenn der jährliche Heizwärmebedarf 25% niedriger ist als der nach geltender WärmeschutzV		
Instandsetzungen, die durch die Modernisierungs- und Energiespar-Maßnahmen bedingt sind		
Baunebenkosten		
3. Summe der Modernisierungs- / Energiespar- Maßnahmen		
4. Wohnumfeld-Maßnahmen auf privaten Grundstücken in geschlossenen Wohnanlagen mit mindestens 30 Wohneinheiten, einschließlich Baunebenkosten - nur in Kombination mit Modernisierungsmaßnahmen förderbar -		
5. städtebaulich bedingte Mehraufwendungen einschließlich Baunebenkosten - nur in Kombination mit Modernisierungsmaßnahmen förderbar -		
6. Einbau von Aufzugsanlagen , Anzahl / - auch als Einzelmaßnahme förderbar einschließlich Baunebenkosten		
7. Gesamtkosten der Maßnahmen einschl. aller Nebenkosten		

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Maßnahmen-Paket!

Berechnungsblatt (50% Darlehen)

Wohnungen für Mieterhaushalte, die die Einkommensgrenze des § 25 II. WoBauG einhalten

Mod
2001

Berechnung des Förderbetrages

1. Kosten der Modernisierungs- / Energiespar- Maßnahmen

Summe aus Teil C, lfd. Nr. 3 bzw. Teilberechnung /siehe unten!

2. abzüglich 20 v.H. pauschal für allgemeine Instandsetzung

3. Summe der förderfähigen Kosten insgesamt

4. Ermittlung des Höchstbetrages der förderfähigen Kosten

1800 DM/m² x förderfähige Gesamtwohnfläche, die mit "50 v.H.". in Teil B Nr. 4 ausgewiesen ist
(maßgeblich ist die Fläche nach Modernisierung bzw. nach Ausbau weiterer Wohnungen)

bei Umstellung der Heizungsanlage unter
Inanspruchnahme von Contracting-Verträgen:
1700 DM/m² x förderfähige Gesamtwohnfläche - Teil B Nr. 4

5. Darlehberechnung

50 v.H. vom geringeren Betrag aus lfd. Nr. 3 oder 4

DARLEHEN →

H I N W E I S E

Sofern nicht alle Wohnungen des Gebäudes / der Wirtschaftseinheit gefördert werden bzw. unterschiedlich gefördert werden sollen oder wenn das Gebäude auch Gewerberaum enthält, müssen die Gesamtkosten (Teil C) entsprechend der Wohnfläche bzw. nach dem umbauten Raum aufgeteilt werden!

Voraussetzung ist ferner die Einhaltung von Mietpreis- und Belegungsbindungen nach Nr. 7.1, 7.2 und 7.4. ModR 2001 (Personenkreis nach § 25 II. WoBauG, Miete je nach Gemeinde-Mietenstufe 7,55 bis 9,35 DM/m²)

Werden bei Ersteinbau oder Erneuerung einer zentralen Heizungs- und/oder Warmwasseranlage die baulichen Investitionen nur zum Teil auf Rechnung des Eigentümers durchgeführt (Contracting-Maßnahmen), verringert sich die Obergrenze der förderfähigen Kosten von 1.800 auf 1.700 DM/m² (Nr. 5.3 ModR 2001). Gleichzeitig ist die zulässige Durchschnittsmiete (s.o.) pauschal um 0,30 DM/m² zu kürzen.

Berechnungsblatt (30% Darlehen)

Wohnungen für Mieterhaushalte mit mittlerem Einkommen (§ 25 II. WoBauG + 40 v.H.)

- nur in Gemeinden der Mietenstufen 4 und 5 / nur Mietobjekte

**M o d
2001**

Berechnung des Förderbetrages

1. Kosten der Modernisierungs- / Energiespar- Maßnahmen

Summe aus Teil C, lfd. Nr. 3 bzw. Teilberechnung /siehe unten!

2. abzüglich 20 v.H. pauschal für allgemeine Instandsetzung

3. Summe der förderfähigen Kosten insgesamt

4. Ermittlung des Höchstbetrages der förderfähigen Kosten

1800 DM/m² x förderfähige Gesamtwohnfläche, die mit "30 v.H.". in Teil B Nr. 4 ausgewiesen ist
(maßgeblich ist die Fläche nach Modernisierung bzw. nach Ausbau weiterer Wohnungen)

bei Umstellung der Heizungsanlage unter
Inanspruchnahme von Contracting-Verträgen:
1700 DM/m² x förderfähige Gesamtwohnfläche - Teil B Nr. 4

5. Darlehensberechnung

30 v.H. vom geringeren Betrag aus lfd. Nr. 3 oder 4

DARLEHEN →

H I N W E I S E

Die Gewährung dieser Darlehensvariante (30 v.H.) setzt voraus, dass zumindest für die Hälfte der geförderten Wohnungen Darlehen nach der Darlehensvariante "50 v.H." beantragt und bewilligt werden.

Sofern nicht alle Wohnungen des Gebäudes / der Wirtschaftseinheit gefördert werden bzw. unterschiedlich gefördert werden sollen oder wenn das Gebäude auch Gewerberaum enthält, müssen die Gesamtkosten (Teil C) nach der Wohnfläche bzw. nach dem umbauten Raum aufgeteilt werden.

Die Förderung ist beschränkt auf Mietobjekte in Gemeinden der Mietenstufen 4 und 5.
Voraussetzung ist ferner die Einhaltung von Mietpreis- und Belegungsbindungen nach Nr. 7.3 und 7.4.
ModR 2001.

(Personenkreis nach § 25 II. WoBauG + 40 v.H., - Miete von 10,35 DM bis max. 10,85 DM/m²)

Werden bei Ersteinbau oder Erneuerung einer zentralen Heizungs- und/oder Warmwasseranlage die baulichen Investitionen nur zum Teil auf Rechnung des Eigentümers durchgeführt (Contracting-Maßnahmen), verringert sich die Obergrenze der förderfähigen Kosten von 1.800 auf 1.700 DM/m² (Nr. 5.3 ModR 2001).
Gleichzeitig ist die zulässige Durchschnittsmiete (s.o.) pauschal um 0,30 DM/m² zu kürzen.

Berechnung des Förderbetrages

1. Kosten für die Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Gartenflächen

einschließlich Baunebenkosten (volle DM) für

- Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen
- bauliche Anlagen, die der gemeinsamen Nutzung dienen (Kinderspielplätze, Stellplätze, Verkehrsanlagen)

Kosten →
Summe aus C Nr. 4
bzw. Teilberechnung

2. gestaltete Grundstücksfläche

m²

3. Ermittlung des Höchstbetrages der förderfähigen Kosten

60 DM je m² gestalteter Grundstücksfläche - lt. besonderer Darstellung
anteilig bezogen auf die geförderte Wohnfläche (siehe B 4),
(maßgeblich ist die Fläche nach Modernisierung bzw. nach Ausbau
weiterer Wohnungen)

Höchstbetrag →

4. Darlehensberechnung

der geringere Betrag aus lfd. Nr. 1 oder 2

DARLEHEN →
- 100 % -

H I N W E I S E

Die Förderung von Wohnumfeldmaßnahmen setzt voraus, dass gleichzeitig zugehörige Wohnungen mit Modernisierungsmitteln gefördert werden.

Werden nicht alle Wohnungen des Gebäudes / der Wirtschaftseinheit gefördert, wird die Bemessungsgrundlage für das Zusatzdarlehen anteilig (bezogen auf die geförderte Wohnfläche / nach Modernisierung bzw. Ausbau) gekürzt.

Neben dem Zusatzdarlehen dürfen keine Zuschüsse aus Städtebauförderungsmitteln in Anspruch genommen werden.

kein Mindestaufwand!

Berechnungsblatt städtebaulich bedingte Mehraufwendungen

für Gebäude von besonderem städtebaulichen Wert

M o d
2001

Berechnung des Förderbetrages

1. Das Gebäude muss

- von besonderem städtebaulichen Wert sein und in einem Stadterneuerungsgebiet liegen oder
- ein Denkmal sein oder
- in einem Denkmalbereich liegen

2. Mehrkosten für städtebaulich bedingte Mehraufwendungen - lt. bes. Aufstellung

- Dach, Fenster, Fassade -
einschließlich Baunebenkosten (volle DM)

Kosten
Summe aus C Nr. 5
bzw. Teilberechnung

3. Ermittlung des Höchstbetrages der förderfähigen Kosten

- 450 DM / m² für Objekte vor 1870 / Fachwerk
- 300 DM / m² für Objekte vor 1870 / Mauerwerk
- 250 DM / m² für Objekte, die vor 1918 errichtet wurden
- 175 DM / m² für Objekte, die vor 1948 errichtet wurden

X Gesamtwohnfläche =
- Teil B Nr. 4
nach Modernisierung
soweit zur Förderrung vorgesehen

Höchstbetrag

4. Darlehensberechnung

der geringere Betrag aus lfd. Nr. 2 oder 3

DARLEHEN
- 100 % -

H I N W E I S E

Die Förderung städtebaulich bedingter Mehraufwendungen setzt voraus, dass gleichzeitig zugehörige Wohnungen mit Modernisierungsmitteln gefördert werden.

Werden nicht alle Wohnungen des Gebäudes / der Wirtschaftseinheit gefördert oder enthält das Gebäude auch Gewerberaum, müssen die Kosten der städtebaulich bedingten Mehraufwendungen (Teil C, Nr. 5) nach der Wohnfläche bzw. nach dem umbauten Raum aufgeteilt werden!

Neben diesem Zusatzdarlehen dürfen keine Zuschüsse aus Städtebauförderungsmitteln in Anspruch genommen werden.

kein Mindestaufwand!

Berechnung des Förderbetrages

- Einbau im Zusammenhang mit geförderten Modernisierungsmaßnahmen, wenn dadurch barrierefreie Wohnungen entsprechend DIN 18025 Teil 1 oder Teil 2 entstehen -
- Nachträglicher Einbau ohne weitere Maßnahmen in Gebäuden, die bereits barrierefrei sind und die im Rahmen der Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes NRW gefördert wurden. Die Baualtersstufe ist dabei nicht zu beachten.

1. Anzahl der geplanten Aufzugsanlagen: _____

2. Kosten der Aufzugsanlagen (für alle Anlagen)

- ggf. anteilig bei Teilförderung der Wohnungen bzw. bei Gewerbeteil - einschl. Baunebenkosten - volle DM - Summe aus Teil C, Nr. 6

KOSTEN →

3. Berechnung des Zusatzdarlehens (je Aufzug gesondert)

erster Aufzug

Anzahl der damit erreichten, geförderten Wohnungen: _____
je geförderte Wohnung 2.000 DM / Höchstbetrag 45.000 DM

DARLEHEN →

zweiter Aufzug

Anzahl der damit erreichten, geförderten Wohnungen: _____
je geförderte Wohnung 2.000 DM / Höchstbetrag 45.000 DM

DARLEHEN →

dritter Aufzug

Anzahl der damit erreichten, geförderten Wohnungen: _____
je geförderte Wohnung 2.000 DM / Höchstbetrag 45.000 DM

DARLEHEN →

vierter Aufzug

Anzahl der damit erreichten, geförderten Wohnungen: _____
je geförderte Wohnung 2.000 DM / Höchstbetrag 45.000 DM

DARLEHEN →

-- weitere Aufzugsanlagen ggf. auf weiterem Blatt --

-- "erreichte Wohnungen": einschließlich EG-Wohnungen --

4. GESAMTDARLEHEN

(max. Kosten der Aufzugsanlagen / siehe oben Nr. 2)

DARLEHEN →

H I N W E I S E

Wird ein **Aufzug** eingebaut, kann ein **Zusatzdarlehen in Höhe von 2.000 DM pro geförderter Wohnung, die durch den Aufzug erschlossen wird**, gewährt werden. Es beträgt jedoch höchstens 45.000 DM pro Aufzug.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass Modernisierungsmaßnahmen nach Nummer 2.1.1 ModR 2001 (*Barrierefreiheit*) durchgeführt werden, so dass barrierefreie Wohnungen entsprechend DIN 18025 Teil 1 oder Teil 2 entstehen.

Werden bereits barrierefreie, mit Mitteln nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) geförderte Wohnungen nachträglich mit einem Aufzug ausgerüstet, ist die unter 1.1 ModR 2001 genannte Baualtersstufe nicht zu beachten. (Textauszug Nr. 5.6 ModR 2001)

Werden nicht alle Wohnungen des Gebäudes / der Wirtschaftseinheit gefördert oder enthält das Gebäude auch Gewerberaum, müssen die Kosten der Aufzugsanlagen (Teil C) nach der Wohnfläche bzw. nach dem umbauten Raum aufgeteilt werden!

kein Mindestaufwand!

D Finanzierungsplan

Die förderfähigen Gesamtkosten aller Maßnahmen werden wie folgt finanziert:

1. Fremdmittel

1.1

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.2

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.3

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.4 Darlehen der Wfa zur Deckung der Kosten von Modernisierungs-Maßnahmen

VKB 0,5 % lfd. Ausz. 99,6 % Tilgung 4 %

1.5 Darlehen der Wfa zur Deckung der Kosten von städtebaul. bedingten Mehraufwendungen

VKB 0,5 % lfd. Ausz. 99,6 % Tilgung 4 %

1.6 Darlehen der Wfa zur Deckung der Kosten von Wohnumfeldmaßnahmen

VKB 0,5 % lfd. Ausz. 99,6 % Tilgung 4 %

1.7 Darlehen der Wfa zur Deckung der Kosten für den Einbau von Aufzugsanlagen

VKB 0,5 % lfd. Ausz. 99,6 % Tilgung 4 %

Summe aus allen Berechnungsblättern

2. sonstige Finanzierungsmittel

2.1 nachrangige/nicht gesicherte / an anderen Objekten gesicherte

2.2 Eigenleistungen

Bargeld und Guthaben _____

Selbsthilfe _____

Sachleistungen _____

Summe der Finanzierungsmittel

Antragstellung und Bewilligung erfolgen auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung

1. das Wohnungsbauförderungsgesetz (WBFG)
2. die Richtlinien zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum (ModR 2001)
3. die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens
(BürgR 1991)

Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (**Daten**) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Die Mittel sind **Subventionen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24.3.1977 (GV. NW. S. 136/SGV. NW.73). Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises und der auf Anforderung nachgereichten Belege sowie der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

Modernisierungsmaßnahmen sollen ökologische und gestalterische Anforderungen berücksichtigen und so geplant und ausgeführt werden, dass

- die gestalterische Qualität der Gebäude erhalten oder wiederhergestellt wird
(keine Außendämmung bei Fachwerk- oder Stuckfassaden, Erhalt der ursprünglichen Fensterteilung
siehe Anlage 1 zu ModR 2001, Fußnote 2 -),
- eine ressourcensparende Gebäudetechnik zum Einsatz kommt,
- langlebige heimische oder regional verfügbare Materialien verwendet werden, deren Herstellung die Umwelt möglichst gering belastet oder die wiederverwendet oder wiederverwertet (recycelt) werden können,
- bei neu einzubauenden Fenstern der Rahmen vorrangig aus heimischen oder europäischen Hölzern gefertig ist.

Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die durch die Maßnahmen bedingte Mieterhöhung unterliegt neben den allg. gesetzlichen Regelungen zusätzlichen Regelungen nach den ModR 2001.

Über Bedingungen, Auflagen und Hinweise, die ein Bewilligungsbescheid enthält, informiert das Anlageblatt.

Ich verpflichte mich,

- die geförderte Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie der Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
- der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen. Darüber hinaus gestatte ich, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen **Auskünfte** bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden. In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.
- **alle baurechtlichen Vorschriften (ggf. auch die Wärmeschutzverordnung) einzuhalten.**

Mir ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Ich verpflichte mich ferner, selbst keine der folgenden Baustoffe zu verwenden und bei Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen ausdrücklich zur Bedingung zu machen, dass keine der folgenden Baustoffe verwendet werden dürfen:

- asbesthaltige Baustoffe,
- Baustoffe, die vollhalogenierte oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (FCKW, HFCKW) enthalten oder unter Verwendung dieser Stoffe hergestellt wurden,
- UF-Montageschäume (Harnstoff-Formaldehyd-Schaumkunststoff),
- Baustoffe, deren Ausgleichskonzentration für Formaldehyd 0,05 ppm im Prüfraum überschreiten.*

* Das Prüfverfahren richtet sich nach der Richtlinie des Ausschusses für Einheitliche Technische Baubestimmungen (ETB) zur Begrenzung der Formaldehydemission in die Raumluft bei Verwendung von Harnstoff-Formaldehydharz-Ortschaum.

- gilt nur für preisgebundene Wohnungen -

Ich verpflichte mich, in der Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ermittlung der Durchschnittsmiete oder des Mietzuschlages nach § 6 Abs. 1 oder Abs. 2 NMV 1970 auf den Ansatz von Zinsersatz nach § 22 II. BV zu verzichten.

Ich erkläre, dass **mit der Maßnahme noch nicht begonnen** wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides **nicht** begonnen wird.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß von Lieferungs- und Leistungsverträgen zu werten, die der Ausführung zuzurechnen sind.

Ich erkläre ferner, dass die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) **nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig** sind.

F Anlagen

Diesem Antrag, der in zweifacher Ausfertigung

- bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft mit einer zusätzlichen Ausfertigung - vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

1. ggf. weitere Berechnungsblätter bei größeren Baumaßnahmen, zweifach
2. Gebäude-Wohnungs-Listen, zweifach (für jedes Gebäude ist eine gesonderte Gebäudeliste erforderlich),
3. für die vorgesehenen Maßnahmen einschl. der Nebenkosten:
Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen
4. aktueller Grundbuchauszug und Abzeichnung der Flurkarte,
5. - nur bei eigengenutzten, von Angehörigen oder sonstigen Verfügungsberechtigten genutzten Wohnungen - Einkommenserklärung auf besonderem Vordruck **auf Anforderung** der Bewilligungsbehörde,
6. - nur bei Miet- und Genossenschaftswohnungen -
Nachweis über die vorgeschriebene Mieterinformation,
7. - nur bei Beantragung einer Bürgschaft -
eine zusätzliche Ausfertigung des Antrages und eine grundsätzliche Zusage über das zu verbürgende Darlehn.

Die Nachforderung weiterer Unterlagen durch die Bewilligungsbehörde bleibt vorbehalten.

Der Antrag muß von sämtlichen Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben / Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu "Antragsteller" ausgewiesene Person / Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt.

1

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Meine bisherigen Verbindlichkeiten bei der Wfa (Darlehensvertrag) übersteigen zusammen mit dem mit diesem Antrag beantragten Darlehen - nicht - den Betrag von 100.000 DM.

Ich bin selbstständig ja nein

Unterschrift

2

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Meine bisherigen Verbindlichkeiten bei der Wfa (Darlehensvertrag) übersteigen zusammen mit dem mit diesem Antrag beantragten Darlehen - nicht - den Betrag von 100.000 DM.

Ich bin selbstständig ja nein

Unterschrift

3

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Meine bisherigen Verbindlichkeiten bei der Wfa (Darlehensvertrag) übersteigen zusammen mit dem mit diesem Antrag beantragten Darlehen - nicht - den Betrag von 100.000 DM.

Ich bin selbstständig ja nein

Unterschrift

4

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Meine bisherigen Verbindlichkeiten bei der Wfa (Darlehensvertrag) übersteigen zusammen mit dem mit diesem Antrag beantragten Darlehen - nicht - den Betrag von 100.000 DM.

Ich bin selbstständig ja nein

Unterschrift